

Wie der Politologe Heinrich Oberreuter und der Parteienkritiker Hans Herbert von Arnim die Rechnungshofvorwürfe gegen den Landtag bewerten und welche Konsequenzen sie fordern

# „Die verschärften Regeln reichen aus“ – „Keineswegs!“

**Abgeordnete, die 6000-Euro-Kameras auf Steuerzahlerkosten kaufen, die sich zusammenschließen, um größtmögliche Kostenerstattung abzugreifen und andere Finanz-Kuriosas: Der Rechnungshof hat dem Landtag gehörig die Leviten gelesen. Wie soll's jetzt weitergehen? Die Staatszeitung fragte Heinrich Oberreuter und Hans Herbert von Arnim – einig waren sich die beiden jedenfalls darin: Die steuerfreie Aufwandspauschale gehört reformiert.**

**BSZ Herr Oberreuter, Herr von Arnim, ist es schlimm, wenn Abgeordnete im Rahmen der Mitarbeiterpauschale Schreibpersonal in Anwaltskanzleien beschäftigen, an denen sie jeweils beteiligt sind?**

**OBERREUTER** Nein, solange den Zahlungen konkrete mandatsbezogene Arbeitsleistungen entsprechen, die Kanzleialsonichtsubventioniert werden. Der Teufel steckt im Detail der präzisen Abgrenzung. Ergo: abzuraten.

**VON ARNIM** Wenn jemand seine Jahrespauschale von derzeit 90 288 Euro überweist, geht es nicht nur um Schreibpersonal. Es fehlt jede Kontrolle, ob das Geld wirklich für die Tätigkeit als Abgeordneter verwendet wird oder seinem privaten Portemonnaie zugute kommt – und das ist schlimm.

**BSZ Soll man die steuerfreie Aufwandspauschale abschaffen? Oder reformieren?**

**OBERREUTER** Abschaffen nein, reformieren ja im Sinne einer gewissen Abstufung, die objektiven Unterschieden im Aufwand gerecht wird. Die Kriterien dafür werden allerdings umstritten und nicht leicht zu definieren sein.

**VON ARNIM** Die Einheitspauschale von 3282 Euro monatlich kann keinen Bestand haben. Sie bekommt auch, wer geringe Aufwendungen hat, zum Beispiel, weil er in München wohnt, keine Zweitwohnung benötigt und geringe Pkw-Kosten

## „Spenden an Abgeordnete? Ja, aber nicht anonym.“

Heinrich Oberreuter

hat. Wenn er dann noch seine Wahlkreisfähigkeit im Landtagsbüro abwikkelt, fallen bei ihm die wichtigsten Ausgaben, für deren Bestreitung die Pauschale bestimmt ist, gar nicht an, und die Pauschale wird zum steuerfreien Zusatzinkommen. Das ist ungerecht und verfassungswidrig. Verfahren vor dem Bundesfinanzhof und dem Bundesverfassungsgericht sind an der mangelnden Klagebefugnis der Bürger gescheitert. In Bayern aber gibt es die Popularklage beim Verfassungsgerichtshof.

**BSZ Ist die Technikpauschale (12 500 Euro pro Legislatur) zu**

**hoch? Immerhin sind Computer und andere IT-Geräte mittlerweile sehr preiswert zu haben.**

**OBERREUTER** Sollte man die Technikpauschale nicht in die Aufwandspauschale mit einrechnen?

**VON ARNIM** Es müsste ein deutlich höhere Eigenbeteiligung als die jetzigen 15 Prozent vorgesehen werden. Das wäre eine wirksame Bremse gegen missbräuchliche Inanspruchnahme.

**BSZ Soll Landtagspräsidentin Barbara Stamm die Namen derjenigen Abgeordneten offenlegen, die in den Augen des ORH kritikwürdige Finanzpraktiken an den Tag legten?**

**OBERREUTER** „Kritikwürdig“ ist alles andere als ein bestimmter oder gar ein Rechtsbegriff. Die Maßstäbe dafür sind höchst individuell, geradezu beliebig. Und die Bemerkungen des ORH sind nicht in allen Fällen problematisch, geschweige denn sakrosankt. Persönlichkeitsrechte gelten auch für Abgeordnete. Auf schütterer Basis ist es nicht angebracht, sie an den Pranger zu stellen.

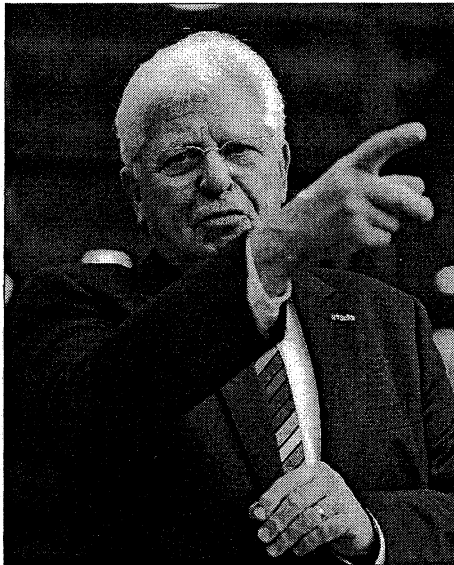
**VON ARNIM** Ja, das sollte sie. Als Chef des Landtagsamts ist sie für die Missstände mitverantwortlich, dann sollte sie auch an deren Aufklärung aktiv mitwirken. Das ist ihr auch zuzumuten. Das Verwaltungsgericht Berlin hat gerade die Bundestagsverwaltung verurteilt, die Verwendung der dortigen Technikpauschale zu offenbaren.

**BSZ Inwiefern soll die Kontrolltätigkeit des Landtagsamtes bei der Technikpauschale verbessert werden?**

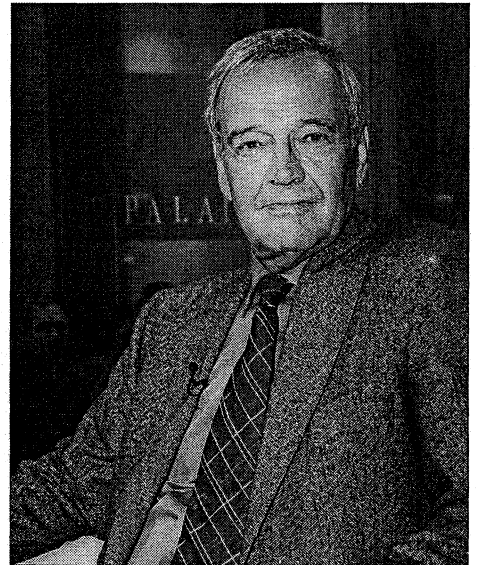
**OBERREUTER** Die Frage erledigt sich, sollte die Technik in die Aufwandspauschale eingerechnet werden. Falls das nicht passiert, sollten nicht die Beamten, sondern Parlamentsgremien selbst die Spielräume vorgeben.

**VON ARNIM** Wie bereits erwähnt, plädiere ich im Fall der Technikpauschale für eine deutlich höhere Eigenbeteiligung. Im Übrigen fragt es sich, ob nicht die allgemeine Kostenpauschale ausreicht, die ja 39 384 Euro im Jahr beträgt.

**BSZ Reicht die vom Landtag beschlossene Verschärfung der Regeln für Mitarbeiterbeschäftigung aus?**



Heinrich Oberreuter: Politologe und Vorsitzender der Diätenkommission, CSU-nah, aber zu deren Leidwesen trotzdem nicht immer CSU-konform.



Hans Herbert von Arnim: Verfassungsrechtler und Parteienkritiker, für die CSU spätestens seit seinem neuen Buch ein rotes Tuch. FOTOS DPA

**OBERREUTER** Das tut sie allemal.

**VON ARNIM** Nein, der missbräuchlichen Verwendung der Mitarbeiterpauschale für die Mutterpartei oder fürs eigene Portemonnaie ist immer noch kein wirksamer Riegel vorgeschoben.

**BSZ Der ORH sagt, die Verwandtenbeschäftigung war seit 2004 faktisch illegal. Müssen die betroffenen Abgeordneten die Gelder zurückzahlen?**

**OBERREUTER** Ob der ORH Recht hat, ist nicht geklärt. Und solange es keine begründeten Zweifel an der Rechtslage sowie eine allgemein konsentrierte Praxis gab, kann es billigerweise, noch dazu rückwirkend, keine Rückforderung geben. Das Übel ist: Die Übergangsregelung hätte kein Dauerzustand werden dürfen.

**VON ARNIM** Das hängt auch von Fragen des Vertrauensschutzes ab. Ob das Landtagsamt aber die richtige Instanz ist, um das objektiv zu beurteilen, nachdem seine Chef/in bereits die Rechtswidrigkeit der Zahlungen seit 2004 bestreitet, ist mehr als fraglich.

**BSZ Soll es Abgeordneten weiterhin erlaubt sein, persönliche Spenden anzunehmen?**

**OBERREUTER** Ja, aber unter verhältnismäßigen Grenz- und Transparenzregeln. Das heißt: Die Anzeigepflicht

Veröffentlichungspflichten – im Fall der Beträge wie der Spender – nach den Verhaltensregeln sollten verschärft, die ganze Materie ins Abgeordnetengesetz gehoben werden.

**VON ARNIM** Nein, Spenden an Abgeordnete, die diese nicht an ihre Partei weiterleiten, sollten untersagt werden, wie es auch die von Bundespräsident von Weizsäcker eingesetzte Parteienfinanzierungskommission, der auch ich angehörte, empfohlen hatte.

**BSZ In den Reihen der SPD haben sich Abgeordnete Mitarbeiter geteilt und das intern so verrechnet, dass sie jeweils die maximale Erstattungssumme erhielten. Ist das in Ordnung?**

**OBERREUTER** Selbstverständlich. Es ist sinnvoll und auch andersorts üblich, die relativ überschaubaren Beträge zusammenzulegen, um mehreren Abgeordneten gemeinsam hochqualifizierte organisatorische Zuarbeit, sekretarielle Unterstützung und wissenschaftliche Beratung zu sichern, statt jedem einzelnen nur mittelpflichtige.

**VON ARNIM** Das sieht doch sehr nach Manipulation aus.

**BSZ Was müsste der Landtag tun, um seine Reputation zu retten und schnell aus den Schlagzeilen zu kommen?**

**OBERREUTER** Was immer er tut, es

wird ihm angesichts des generellen, von dieser Affäre ganz unabhängigen Reputationsdefizits „der Politiker“ nicht gelingen. Mit Ironie: Was bleibt, stiften die Dichter: „Ein gars'ig Lied, pfui, ein politisch Lied“ – Goethe, und der musste es als Lan-

## „Spenden an Abgeordnete? Geht gar nicht!“

Hans Herbert von Arnim

desminister ja wissen. Ohne Ironie: Dennoch muss der Landtag für klare und transparente Regeln sorgen und deren Einhaltung beobachten.

**VON ARNIM** Er müsste alle Vorschläge realisieren, die der Rechnungshof und die ich in meinem Buch *Die Selbstbediener. Wie bayerische Politiker sich den Staat zur Beute machen gemacht haben*.

**BSZ Wird sich der Themenkomplex auf die kommende Landtagswahl auswirken, und welcher Partei wird das am meisten schaden?**

**OBERREUTER** Kaum, weil im Wesentlichen bestehende Vorurteile scheinbar bestätigt werden. Sie richten sich gegen alle. Wie sollen Wähler da dann an der Wahlurne stärker differenzieren? Eher könnte die Wahlbeteiligung leiden.

**VON ARNIM** Anscheinend sind die Auswirkungen gering. Die hauptver-

antwortliche CSU hat erstaunliche Umfragewerte. Seehofer stellt sich eben als „Aufräumer“ dar und behauptet wie Stamm, es gehe nur um Einzelfälle. Dabei handelt es sich in Wahrheit um tieflegende systemische Mängel, und die sind die schlimmsten.

**BSZ Wer trägt die Hauptverantwortung für die vom ORH aufgedeckten Missstände? Das Landtagsamt? Wer dort? Oder die Abgeordneten selbst, weil sie die Regeln ja beschlossen haben?**

**OBERREUTER** Was die Regelungen für Mitarbeiterbeschäftigung, IT-Ausstattung und so weiter betrifft, das Parlament als Ganzes. Beim konkreten Fehlverhalten: die betreffenden Abgeordneten. Das Königsrecht des freien Mandats macht den Abgeordneten nicht zum König über Stil und Maß.

**VON ARNIM** Die Grundverantwortung tragen die Abgeordneten. Sie haben die mangelhaften Regelungen über die Jahre und Jahrzehnte hinweg in eigener Sache beschlossen und es hingenommen, dass die gerade hier besonders wichtige Kontrolle durch die Öffentlichkeit gezielt ausgeschaltet wurde.

## DIE FRAGEN STELLE WALT RAUD TASCHNER

Heinrich Oberreuter und Hans Herbert von Arnim haben jeweils schriftlich auf die Fragen geantwortet.